

# Der Küsten- und Hochwasserschutz in privatwirtschaftlichen Händen?

## Public Private Partnerships

Bärbel Koppe, Institut für Wasserbau, Universität Rostock

Der Kring van Zeewerende Ingenieurs (KRING 2000) tagte vom 1. bis 3. Oktober 2000 in Eastbourne, einem Seebad an der Südküste Englands. Als Hauptdiskussionsthema der rund neunzig Delegierten aus England, Holland, Polen, Belgien, Dänemark und Deutschland kristallisierte sich das von englischer Seite vorgestellte neue Organisationskonzept für Hochwasser- und Küstenschutzbauwerke unter dem Titel "Public Private Partnerships" heraus. Im folgenden soll nach einem kurzen Einblick in die Organisation des Küsten- und Hochwasserschutzes in England das Konzept der Public Private Partnerships dargestellt und kritisch beleuchtet werden.

### Organisation des Hochwasser- und Küstenschutzes in England und Wales



Vorgespülter Kiesstrand mit Buhnensystem vor Cliff End an der Südküste Englands

Die Küstenlinie Englands und Wales weist eine Länge von rund 4.500 km auf. Über 5 % der Bevölkerung lebt in Küstenniederungen mit einer Höhenlage unterhalb von 5 m NN (MAFF, 1998), die vielfach durch Küsten- und Hochwasserschutzanlagen vor Abbruch und Überflutung geschützt sind. Mehr als ein Drittel der Schutzanlagen, hauptsächlich im Süden und Osten Englands, sind künstliche Hochwasserschutzbauwerke. Der natürliche Schutz der restlichen Niederungsgebiete erfolgt durch Dünen, Strände und Salzwiesen, die sich bis zu einem gewissen Grad auch nach hohen Wasserstands- und Seegangbelastungen selbst regenerieren, unter Umständen jedoch Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen bedürfen. Der Großteil der Schutzanlagen wurde nach der Hochwasserkatastrophe an der englischen Ostküste im Jahre 1953, bei der über 300 Todesopfer zu beklagen waren, errichtet. In der Zwi-

schenzeit sind sie entweder bereits signifikant erhöht worden oder die jeweiligen Verstärkungen befinden sich in der Planungsphase.

Bauliche Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind in England nur zum Schutz von Menschenleben sowie von wichtigen natürlichen und vom Menschen errichteten Werten vorzunehmen. Abgesehen davon, sind die natürlichen Prozesse an den Küsten und Flüssen nicht zu stören. Die für den Küsten- und Hochwasserschutz zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sind also in erster Linie in den Gebieten einzusetzen, in denen eine Vielzahl von Menschen leben und arbeiten. Dieses spiegelt sich in der vom Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Nahrung (Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, MAFF) und von der Behörde des Staates Wales (Welsh Office) 1993 erstellten, nach Rang geordneten Prioritätenliste zur finanziellen Förderung von Schutzmaßnahmen wider (MAFF 1998):

1. Hochwasserwarnsysteme
2. Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen in Stadtgebieten
3. Maßnahmen zum Schutz gegen Flußhochwasser in Stadtgebieten
4. Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen in ländlichen Gebieten sowie Ausbau von existierenden Schutzsystemen gegen Flußhochwasser und von Entwässerungssystemen in ländlichen Gebieten
5. Neubau von Schutzsystemen gegen Flußhochwasser und von Entwässerungssystemen in ländlichen Gebieten

Der zuvor im Zuständigkeitsbereich verschiedener, dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Nahrung nachgeordneter Behörden liegende Hochwasser- und Küstenschutz wurde 1996 insgesamt einer unter dem Namen Environment Agency (Umweltbehörde) neugegründeten Behörde zugeordnet, die sich mit den folgenden Themenbereichen beschäftigt (CHESTER 2000):

- Wasserqualität
- Wasserressourcen
- Hochwasserschutz im Binnenland und an der Küste
- Landqualität
- Abfallmanagement
- Industrielle Verschmutzung
- Fischerei, Erholung und Naturschutz

Die aktuellen jährlichen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen in England und Wales der Umweltbehörde belaufen sich auf 250 Mio. £ (rund 875 Mio. DM) von denen 130 Mio. £ (rund 455 Mio. DM) für Maßnahmen aufgewendet werden, die eine neue oder verbesserte Schutzwirkung bewirken (CHESTER 2000) und im folgenden als Hauptvorhaben betitelt werden. Hierzu gehören neben technischen Bauwerken wie Deichen, Hochwasserschutzmauern, Bühnen und Deckwerken auch Vorspülungen zur Wiederherstellung der Schutzwirkung von Stränden und Dünen, Überwachungs- und Organisationsmaßnahmen im Rahmen langfristiger Schutzprogramme sowie der Aufbau und die Unterhaltung von Hochwasserwarnsystemen. Die für den Hochwasserschutz notwendigen Finanzmittel werden von den jeweiligen Regionalbehörden sowie vom MAFF zur Verfügung gestellt. Durch das MAFF werden förderungsfähige Hauptvorhaben zu 15 bis 75 % bezuschußt, wobei der Fördersatz

im Mittel 50 % beträgt. Insgesamt sind in den Finanzjahren 1999/00 bis 2001/02 230 Mio. £ (im Mittel jährlich rund 77 Mio. £ bzw. 270 Mio. DM) an Fördermitteln durch das MAFF für den Hochwasser- und Küstenschutz eingeplant (MAFF 2000).

### **Das Konzept der Public Private Partnerships**

Traditionell werden in England und Wales ebenso wie in Deutschland Hochwasser- und Küstenschutzprojekte, sofern sie bestimmten Fördergrundsätzen entsprechen, von der öffentlichen Hand finanziert und koordiniert. Die Bauvergabe und die Bauabnahme unterliegen in England der Umweltbehörde, die beratende Ingenieure aus der Privatwirtschaft mit der Konzeptentwicklung und Bemessung sowie Baufirmen mit der Bauausführung beauftragt. Die Unterhaltung der Anlagen wird von der Umweltbehörde üblicherweise selbst geplant und koordiniert und unter Umständen mit eigenen Kräften ausgeführt.

Seit 1992 wird in England eine neue Organisationsform für Projekte, die grundsätzlich dem öffentlichen Sektor zugeordnet waren, unter der Bezeichnung "Public Private Partnerships" forciert (PURNELL 2000). Hiermit soll der Privatsektor stärker in die Projektumsetzung eingebunden werden. Public Private Partnerships (PPP) unterscheiden sich in der Hinsicht von bisherigen Strategien ähnlichen Ziels (z.B. Privatisierung), daß der öffentliche Sektor weiterhin eine wichtige Rolle in der Durchführung des Projekts einnimmt (CHESTER 2000) und zwar in der Regel als Käufer der Leistungen. Der Privatsektor ist hierbei zuständig für den Entwurf, die Bemessung, den Bau, die Unterhaltung und die Finanzierung des Projekts. Der öffentliche Sektor definiert die gewünschten Anforderungen und bezahlt die gelieferten Leistungen in vorab festgelegten jährlichen Raten. Hierbei sind die Raten zu Beginn gegebenenfalls höher als zum Ende der Vertragslaufzeit, die üblicherweise in der Größenordnung von 20 Jahren liegt.

Nach CHESTER (2000) sollte bei einem PPP-Projekt der Kostenanteil der nach Beendigung der Bauphase zu leistenden Unterhaltungskosten mindestens 50 % der Gesamtkosten betragen. Sofern bei einem Projekt der überwiegende Anteil der Kosten in der Bauphase zu erwarten ist, sollte keine Beauftragung in Form von PPP erfolgen. Hiermit wäre dann eher eine Vermietung eines Bauwerks an den öffentlichen Sektor als die Übertragung eines Dienstes vom öffentlichen auf den privaten Sektor verbunden.

Bisher werden in England im Bereich Küsten- und Hochwasserschutz zwei Projekte nach PPP abgewickelt, wovon eines das 9 km lange Schutzsystem der Pevensey Bay nordöstlich von Eastbourne darstellt (CHESTER 2000). Der Schutz vor Landverlust und Überflutung besteht aus einem Kiesstrand und aus mittlerweile abgängigen Holzbuhnen. Das mögliche Schadenspotential im betrachteten Gebiet bei Versagen des Schutzsystems liegt bei 125 Mio. £. Der vorhandene Kiesstrand ist an einigen Orten so schmal, daß bereits eine Flut mit einer Wiederkehrzeit von 1 bis 20 Jahren zu einem Versagen der Schutzfunktion führen könnte.

Die Vorarbeit zum Abschluß des PPP-Vertrags nahm drei Jahre in Anspruch. Zunächst wurden verschiedene private Anbieter aufgefordert, an einer Evaluierung ihrer Dienste bezüglich des PPP-Projekts teilzunehmen, wobei sich die Anzahl der hinsichtlich der geforderten Leistungen kompetenten Anbieter auf zwei verringerte. Den Zuschlag erhielt das Konsortium

Pentium, das einerseits als fähig angesehen wurde, einen qualitativ hochwertigen Service-Vertrag für den Hochwasser- und Küstenschutz der Pevensy Bay über einen Vertragszeitraum von 25 Jahren zu erfüllen und andererseits ein Netto-Einsparungspotential gegenüber den geschätzten Kosten bei herkömmlicher Beauftragung von 3 Mio. £ bot (CHESTER 2000).

Der vom Auftragnehmer vorzuhaltende Dienst wird definiert über den Schutz vor einem Sturmhochwasserereignis mit einer Wiederkehrzeit von 400 Jahren oder geringer. Die Bemessungsgrundlagen basieren auf einer statistischen Auswertung von in der Vergangenheit gemessenen Werten. Nachweisbare Trendänderungen, beispielsweise infolge von geänderten Klimaeinflüssen, führen vertragsmäßig zu einer Nachverhandlung des zu garantierenden Schutzgrades bzw. der zu leistenden jährlichen Zahlungen.

Beim Versagen des Schutzsystems muß festgestellt werden, ob dies auf ein Ereignis mit einer kleineren oder größeren Wiederkehrzeit von 400 Jahren zurückzuführen ist. Diese schwierige Fragestellung soll nach CHESTER (2000) durch ein festgelegtes Verfahren unter Verwendung von numerischen Modellen zur Bestimmung des Windstaus sowie der signifikanten Wellenhöhe und der Beaufschlagung mit der astronomischen Tide anhand von Tidedaten beantwortet werden. Somit dienen Wetterdaten zur Bestimmung der für die statistische Betrachtung relevanten Wasserstände und Wellenhöhen.

Die monatlichen Zahlungen erfolgen nur dann, wenn die vertraglich festgelegte Schutzwirkung tatsächlich vorgehalten wird. Da die vollständige Schutzwirkung bei Küsten- und Hochwasserschutzanlagen nur selten oder nie während der Vertragslaufzeit in Anspruch genommen wird, müssen bestimmte Hilfsindikatoren zur Überprüfung der vorhandenen Schutzwirkung definiert werden. Im Falle des betrachteten Projekts ist eine bestimmte Mindestmenge an Kies auf dem Strand vorzuhalten (CHESTER 2000). In welcher Form dies geschieht, ist nicht Gegenstand des Vertrags. Wird die vertraglich festgelegte Kiesmenge unterschritten, können die monatlich zu leistenden Zahlungen vermindert oder eingestellt werden. Gleiches gilt für den Fall, daß ein Versagen des Systems im Rahmen des garantierten Schutzgrades auftritt.

### **Vor- und Nachteile der Public Private Partnerships**

Eine partnerschaftliche Vertragsabwicklung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist grundsätzlich wünschenswert, wird aber oftmals nicht erzielt. Mißtrauen und Übervorteilungen fachen sich häufig gegenseitig an und führen zu Zeitverlusten, zur Behinderung innovativer Lösungen und zur Verschwendung öffentlicher Mittel. Insofern ist der in England vollzogene Schritt zur stärkeren Einbindung des Privatsektors in die Lösung von Problemstellungen des öffentlichen Sektors nachvollziehbar. Ob mit dem PPP-Konzept eine vorteilhafte Projektentwicklung im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes möglich ist, kann jedoch noch nicht beantwortet werden. Im folgenden soll die Vertragsabwicklung nach PPP kritisch beleuchtet werden.

Die Hoffnungen, die von Seiten des MAFF und der englischen Umweltbehörde an die Abwicklung von Projekten nach PPP geknüpft werden, basieren auf den folgenden Annahmen (CHESTER 2000):

- Der Auftragnehmer wird dadurch, daß er den Dienst über einen langen Zeitraum anbietet, innovative Problemlösungen anwenden können, die zu einer Verringerung der Gesamtkosten über den Vertragszeitraum führen.
- Die mit dem Vertragsabschluß verbundenen Risiken liegen in der Verantwortung des Privatsektors. Dieser ist für das Management von Risiken am besten ausgestattet, wodurch die entstehenden Kosten verringert werden können.

Es werden qualitativ höherwertige Leistungen beim Einsatz gleicher Geldmengen sowie eine schnellere Realisierung der geforderten Leistungen als bei der herkömmlichen Vertragsvergabe erwartet. Somit müssen die Einsparungen, die sich aus der erwarteten effizienteren Bauplanung, -ausführung und -unterhaltung ergeben, größer sein als die Mehrausgaben aus den in der Regel vergleichsweise höheren Zinssätzen der privaten Projektfinanzierung zuzüglich des erhofften Gewinns über die Vertragslaufzeit.

Insgesamt zielt die Beauftragung von Küsten- und Hochwasserschutzprojekten in Form von PPP auf die Einsparung von öffentlichen Mitteln hin. Die von den englischen Behörden aufgezeigten Einsparungspotentiale, Einsatz innovativer Lösungen und Übertragung von Risiken, können, wie im folgenden näher erläutert, nicht nachvollzogen werden.

Die erste Grundannahme des MAFF und der englischen Umweltbehörde impliziert, daß die Fähigkeit zur innovativen Problemlösung unter der Projektabwicklung des öffentlichen Dienstes nicht oder nur ungenügend gegeben ist. Dies entspricht der häufig geäußerten Einschätzung, daß der öffentliche Dienst ein verwaltungstechnisch aufgeblähtes und damit träge reagierendes System darstellt. Dieser Meinung steht zumindest in Deutschland die Tatsache gegenüber, daß die öffentlichen Auftraggeber des Küsten- und Hochwasserschutzes einen engen Kontakt zu Forschungseinrichtungen unterhalten und neue Ansätze u.a. in Feldversuchen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden evaluiert werden. Hinsichtlich einer Verbesserung des Bauablaufs ist in erster Linie der Privatsektor angesprochen, der innovative Lösungen in Form von Nebenangeboten beim Auftraggeber einreichen kann. Eine genaue Prüfung der Nebenangebote hinsichtlich der sicheren Durchführbarkeit sowie des Erreichens des geforderten Schutzgrades ist unter Berücksichtigung des Stellenwertes des Schutzes von Menschenleben und von materiellen Werten gegen die Schädigung durch Hochwasserstände wünschenswert und notwendig.

Des weiteren kann sich die lange Laufzeit von PPP-Verträgen von 20 oder mehr Jahren negativ auf die Durchsetzung innovativer Konzepte auswirken. Betrachtet man die Leitbilder des Hochwasser- und Küstenschutzes der Jahre 1975 und 2000 wird deutlich, daß innerhalb dieses Zeitraums der Aspekt einer ökologisch vertretbaren Nutzung der Küsten eine erheblich größere Bedeutung erreicht hat. Als Indikator hierfür sei in Deutschland nur die Gründung der ökologisch ausgerichteten Partei "Die Grünen" im Jahre 1980 erwähnt. Erfahrungen mit langfristig angelegten Betreibermodellen liegen in Deutschland im Bereich der Energiewirtschaft vor. Die Energiekonsensgespräche zwischen Bundesregierung und Stromerzeugern zeigten, wie schwierig und langwierig sich die Verhandlungen um eine Leitbildänderung, hier der Atomausstieg, in einem für die Gesellschaft elementaren, in privatwirtschaftlicher Hand befindlichen Bereich gestalten können.

Die vom MAFF und von der englischen Umweltbehörde postulierte erweiterte Risikoübertragung vom öffentlichen auf den privaten Sektor ist am Beispiel des PPP-Projekts Pevensey Bay nicht nachvollziehbar. Tritt eine Häufung energiereicher Sturmfluten über einen gewissen Zeitraum auf, sind zur Deckung des finanziellen Mehraufwands für die Intensivierung notwendiger Maßnahmen Nachverhandlungen mit den Geldgebern der öffentlichen Hand vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine Übertragung des Sturmflutrisikos auf den privatwirtschaftlichen Partner nicht wünschenswert, da bei Vertragsabschluß unvorgesehene Häufungen von schadensbringenden Wetterlagen, auch wenn sie nicht nachweisbar einem Klimaänderungstrend unterliegen, zu einem Insolvenzverfahren des Unternehmens führen können und somit einen erzwungenen Ausschluß des Vertragspartners trotz guter Koordinierungs- und Arbeitsleistungen nach sich ziehen würde. Betrachtet man die Diskussionen hinsichtlich der Versicherung von Sturmflutschäden, so wird auch hier eine Übertragung des Sturmflutrisikos auf den Privatsektor, in diesem Fall die Versicherungswirtschaft, als nicht realisierbar angesehen (vgl. POHLHAUSEN 1999; KRON 2000).

In welchen Bereichen können also Einsparungsmöglichkeiten durch eine Vertragsabwicklung nach PPP vorhanden sein? Sicherlich im Personalbereich des öffentlichen Dienstes, da Koordinierungsaufgaben vom öffentlichen auf den privaten Sektor übertragen werden und lediglich die Gestaltung langfristiger Verträge sowie die Überprüfung der geforderten Leistungen anhand von Indikatoren im Verantwortungsbereich des öffentlichen Sektors verbleiben. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß durch die Übertragung dieser Dienste die Gefahr besteht, daß das entsprechende technische Wissen beim öffentlichen Auftraggeber verloren geht. Im Lauf der Zeit kann demnach eine verminderte Kontrollfähigkeit des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der angebotenen Leistungen befürchtet werden.

Ein weiteres Problem kann der Ausschluß kleinerer Anbieter von Küsteningenieurleistungen aus dem Vergabeverfahren darstellen. Beim Pevensey-Bay-Projekt verblieben lediglich zwei Anbieter in der näheren Auswahl zur weiteren Vertragsverhandlung. Die Konzentration auf wenige potente Anbieter birgt eine Verminderung des Wettbewerbs und möglicherweise mittelfristig Preiserhöhungen in sich.

Beispiele ähnlicher kooperierender Vertragsabschlüsse wie die des PPP sind in Deutschland aus dem Bereich der Wasserwirtschaft und des Verkehrswegebbaus bekannt. Die jeweilige Leistung, Lieferung von Trinkwasser, Abnahme und Reinigung von Schmutzwasser bzw. Bereitstellung von Verkehrswegen, wird hierbei über Nutzergebühren refinanziert. Eine Risikoübertragung vom öffentlichen auf den privaten Sektor ist auch in diesen Bereichen eingeschränkt oder gar nicht vorhanden, da in der Regel eine Mindestfinanzsumme von der öffentlichen Hand garantiert wird. Reicht die Nutzerfinanzierung zur Deckung dieses Betrags nicht aus, wird die Differenz durch die öffentliche Hand ausgeglichen. Hiermit verbleibt die Deckung einer entscheidenden Verlustquelle, nämlich einer zu geringen Nachfrage nach der angebotenen Dienstleistung, der öffentlichen Hand vorbehalten, während erwirtschaftete Gewinne dem Privatsektor zugute kommen.

Im Hinblick auf die Internationalisierung der bisher mehr oder minder abgeschlossenen Märkte, beispielsweise innerhalb der EU, ist eine Diskussion um die Zukunft der in der

öffentlichen Hand befindlichen Dienste in Deutschland notwendig. Im Bereich der Wasserwirtschaft ist ein häufig genannter Grund für die Forcierung von Privatisierungen die Schaffung besserer Voraussetzungen für deutsche Firmen auf dem internationalen Markt. Die Weltbank geht davon aus, daß 70 % der kommenden Infrastrukturinvestitionen in der Wasserwirtschaft zukünftig von der Privatwirtschaft vorgenommen werden, wobei insbesondere in Asien, im Mittleren und im Nahen Osten privatwirtschaftliche Investitionen dominieren (FROMME 1999). Hierbei werden Komplettlösungen verlangt, die von deutschen Firmen wegen des hierzulande traditionell hohen Grades an Arbeitsteilung - Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung liegen in verschiedenen Händen – nur schwer anzubieten sind. Eine substantielle Rolle auf den internationalen Märkten spielen bisher französische, britische und amerikanische Großunternehmen (CORNEL 1999), während die auf einzelne Marktsegmente ausgerichteten deutschen Unternehmen Zulieferverträge, beispielsweise im Bereich des Anlagenbaus, erfüllen. Diese machen jedoch einen vergleichsweise geringen Finanzrahmen aus.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat vor kurzem nach zweijährigen Expertengesprächen ein Aktionskonzept "Nachhaltige und wettbewerbsfähige deutsche Wasserwirtschaft" (BMBF 2000) publiziert, in dem eine Umstrukturierung der deutschen Wasserwirtschaft gefordert wird, um die Erfolgchancen deutscher Firmen bei internationalen Ausschreibungen im Bereich der Wasserversorgung und der Wasserentsorgung zu verbessern. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden im folgenden wegen ihrer allgemeinen Bedeutung für traditionell von der öffentlichen Hand koordinierte Bereiche wiedergegeben (BMBF 2000):

- Wasserwirtschaft sowie Bund und Länder sollten Forschung und Entwicklung für nachhaltige exportorientierte Wassertechnologien gezielt verstärken.
- Durch exportorientierte Zusammenschlüsse, Kapitalzuführungen und Unternehmensgründungen sollten mehrere deutsche Weltmarktanbieter mit Systemkompetenz entstehen (Ein sogenannter Global Player ist der deutsche Energiekonzern RWE, der den weltweit drittgrößten und größten britischen Wasserversorgers Thames Water im September 2000 für rund 14 Milliarden DM übernahm (LANZ 2000)).
- Die zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen sollen dahin wirken, daß die in der deutschen Wasserwirtschaft gesammelten Management- und Betriebserfahrungen im internationalen Bereich stärker zur Geltung kommen und es sollten dafür größere unternehmerische Handlungsspielräume geschaffen werden.
- Zur Stärkung der Exportaktivitäten ist eine effektivere nationale Koordination unter Beteiligung der öffentlichen Hand notwendig, wobei Aktionsfelder für die staatliche Unterstützung und bei Marktaktivitäten insbesondere von mittelständischen Unternehmen empfohlen werden. Zu den Aufgaben zählen auch Projektinformationen bei ausländischen Projekten sowie die Koordination der deutschen Wasserwirtschaft bei internationalen Kongressen und Fachmessen.
- Die deutsche Mitwirkung und die Präsentation der deutschen Wasserwirtschaft in multilateralen Finanzierungseinrichtungen (z.B. Weltbank) und anderen Organisatio-

nen (z.B. EU-Programme) sollte verstärkt werden. Zudem sollten Trust Funds durch die Bundesregierung finanziert werden und die Mitwirkung deutscher Experten in internationalen wasserfachlichen Verbänden ist zu fördern.

- Im Vorfeld der Technologievermarktung sollte die Förderung potentialbildender Aktivitäten gezielter betrieben werden. Neben den bisher verfügbaren Mitteln sollte die Forschungsförderung privatwirtschaftlich durch Bereitstellung und Nutzung von Risikokapitalfonds sowie von der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand gemeinsam durch gemischt finanzierte Fonds verbessert werden. Die Mittel sollten für Projektentwicklungen, Pilot- und Referenzanlagen sowie Wissenstransfer über Köpfe durch Aus- und Weiterbildung an Hochschulen und Unternehmen eingesetzt werden.

Bei der notwendigen Debatte um die Stellung und um Möglichkeiten zur Stärkung der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt sollte nicht in Vergessenheit geraten, welcher ursprüngliche Auftrag im jeweiligen betrachteten Gebiet erfüllt werden soll. Im wasserwirtschaftlichen Bereich geht es in erster Linie darum, eine konstante und ressourcenschonende Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser, eine hygienisch einwandfreie Ableitung des Abwassers sowie eine möglichst weitgehende Reinigung des Abwassers zur Gewässerreinigung unter Einhaltung erschwinglicher und fairer Preise zu garantieren. Dieser Grundauftrag findet im Aktionspapier des BMBF eine nur randständige Bedeutung.

## **Schlußfolgerungen**

Infrastrukturelle Bereiche, die traditionell durch die öffentliche Hand koordiniert werden, sind generell nicht nur wirtschaftsorientiert zu betrachten, und vielfach sind sie in der Fläche nicht gewinnbringend zu betreiben. Eine Überbewertung betriebswirtschaftlicher Aspekte kann zu einem verminderten Qualitätsmanagement sowie zu einer Verschlechterung der flächenhaften Versorgung führen. Von der Gesellschaft formulierte Forderungen sind u.U. unter privater Regie wegen des Hauptaugenmerks auf betriebswirtschaftliche Vorteile nicht mehr realisierbar.

Die Übertragung der Koordination von Küsten- und Hochwasserschutzaufgaben vom öffentlichen auf den privaten Sektor im Rahmen langfristiger Verträge birgt nicht zu unterschätzende Gefahren bei erhofften, doch sehr fragwürdigen Einsparungspotentialen. Eine der Privatwirtschaft per se zugesprochene erhöhte Innovationsfreudigkeit muß bei der Betrachtung nicht nur betriebswirtschaftlicher Aspekte, sondern auch der volkswirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Belange in Frage gestellt werden. Die hinsichtlich der Forcierung der privatwirtschaftlichen Einflußnahme vorgebrachte Argumentationslinie entspricht der in den Wirtschaftswissenschaften bekannten "Ceteris-Paribus-Methodik", worunter die Veränderung eines Parameters bei Konstanz aller anderen verstanden wird (ROLF 2000). Mögliche Potentiale einer Vertragsform werden mit den Optimalbedingungen ihres Einsatzes kombiniert, und es wird behauptet, daß dies die kommende Realität sei. Es wird ein wünschenswerter Ausschnitt betrachtet, und man geht davon aus, daß sich ansonsten nichts verändert.

Die Diskussion und die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft auf dem internationalen Markt sind sinnvoll und notwendig. Die Güte sowie die Mög-



lichkeit zur öffentlichen Kontrolle grundlegender infrastruktureller Bereiche sollte jedoch keinen möglicherweise kurzsichtigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen geopfert werden, und amtliche Regulierung sollte nicht als Synonym für die Behinderung von Fortschritt gelten. Die Regelungsorgane der öffentlichen Hand haben in Deutschland zu einer überwiegend vernünftigen Raumordnungspolitik und zu einem vorbildhaften Infrastruktursystem geführt. Eine durchdachte Reformierung des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Verwaltungs- und Personalstrukturen ist zukunftsweisender als voreilige Schritte zur Privatisierung von Leistungen des öffentlichen Sektors.

## Schrifttum

- |                |      |  |
|----------------|------|--|
| BMBF           | 2000 | "Aktionskonzept - Nachhaltige und wettbewerbsfähige deutsche Wasserwirtschaft", Fachberichte der Wasserwirtschaftsgespräche, 2. Auflage. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.                                      |
| CHESTER, F.    | 2000 | "Pevensey Bay Sea Defences – Public Private Partnership Contract". Proc. KRING 2000, 01. – 03.10.2000, Eastbourne.   |
| CORNEL, P.     | 1999 | "Globalisierung – Herausforderung an Wirtschaft und Technologie". In: 4. GVC-Abwasser-Kongreß 1999, 06.-08.09.1999: Verfahrenstechnik der Abwasser- und Schlammbehandlung: Additive und prozeßintegrierte Maßnahmen; Preprints Band 1, Koblenz.                                |
| FROMME, J.-W.  | 1999 | "Internationale Wassermärkte: Zu privatwirtschaftlich für die Deutsche Wasserwirtschaft?". Korrespondenz Abwasser, Jg. 46, Heft 5, S. 780 – 784.   |
| KRON, W.       | 2000 | "Invited Lecture: Risk Zonation and Loss Accumulation Analysis for Floods". In: Wang & Hu (Hrsg.): Stochastic Hydraulics 2000, Balkema, Rotterdam  |
| LANZ, K.       | 2000 | "Wasser in privatwirtschaftlichen Händen – Königsweg oder Sackgasse?". Proc. 13. Fachtagung Weitergehende Abwasserreinigung als Beitrag zum Schutz von Nord- und Ostsee. Hamburger Berichte zur Siedlungswasserwirtschaft 31, Technische Universität Hamburg-Harburg, Hamburg. |
| MAFF           | 2000 | "Flood and Coastal Defense". Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MAFF)<br><a href="http://www.maff.gov.uk/envirom/fcd/">http://www.maff.gov.uk/envirom/fcd/</a> last updated on 11.09.2000  |
| MAFF           | 1998 | "Strategy for Flood and Coastal Defence in England and Wales". Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MAFF) – The Welsh Office, London.  |
| POHLHAUSEN, R. | 1999 | "Gedanken zur Überschwemmungsversicherung in Deutschland". In: Zeitschr. f.d. Versicherungsw. 2/3, Karlsruhe.  |
| PURNELL, R.    | 2000 | "UK Construction Procurement Pressures". Proc. KRING 2000, 01. – 03.10.2000, Eastbourne.   |
| ROLF, A.       | 2000 | "Das Internet schont die Umwelt, so die verbreitete Hoffnung. Sie könnte sich als Illusion erweisen". In: Die Zeit 46/2000, Jg. 55, Hamburg.   |